

GEMEINDEORDNUNG FÜR STANDESAMTLICHE TRAUUNGEN

ART. 1 - ORDNUNGSZWECK

1) Die vorliegende Ordnung regelt die Vollziehung von standesamtlichen Trauungen gemäß den Artikeln von Nr. 106 bis Nr. 116 des italienischen Zivilgesetzbuches.

ART. 2 - OFFIZIANT

1) Ziviltrauungen werden vom Bürgermeister oder von dazu bevollmächtigten Personen öffentlich ausgeführt.

ART. 3 - TRAUUNGRÄUME

1) Die Räume in der Scaliger Burg, die zur Verfügung des Ehepaars stehen, sind folgende:

- ✓ *Barchessa (Bootsraum)*: Fassungsvermögen von höchstens 20 Personen;
- ✓ *Limonaia (Zitronenraum)*: Fassungsvermögen von höchstens 90 Personen;
- ✓ *Ex Sala Consiliare (alter Ratssaal)*: Fassungsvermögen von höchstens 60 Personen;
- ✓ *Torre (Turm)*: Fassungsvermögen von höchstens 10 Personen;

Außerhalb der Scaliger Burg::

- ✓ *„Toras“ (befindet sich in Viale Marconi)*: Fassungsvermögen von höchstens 30 Personen (bitte auf das befahrbare Gebiet Acht geben) ;
- ✓ *Auditorium San Giovanni in Via per Albisano*: Fassungsvermögen von höchstens 100 Personen.

2) Im Fall vom schlechten Wetter wird die Trauung in einem geschlossenen Raum stattfinden.

3) Die Möglichkeit, den alten Ratssaal zu reservieren, wird so schnell wie möglich nach vorheriger zustimmender Stellungnahme des zuständigen Büros mitgeteilt.

4) Die Möglichkeit, das Auditorium zu reservieren, wird so schnell wie möglich nach vorheriger zustimmender Stellungnahme der Gemeinde mitgeteilt.

ART. 4 - PREISE

1) Hier nachfolgend die Preise der verschiedenen Räume:

	<u>in Amtsstunden</u>	<u>außer Amtsstunden</u>
a) alter Ratssaal	€ 350 + Mwst	€ 500 + Mwst
b) Bootsraum	€ 400 + Mwst	€ 600 + Mwst
c) Zitronenraum	€ 400 + Mwst	€ 600 + Mwst
d) Burgturm	€ 400 + Mwst	€ 600 + Mwst
e) Toras	€ 350 + Mwst	€ 500 + Mwst
f) Auditorium San Giovanni	€ 500 + Mwst	€ 700 + Mwst

- 2) Amtsstunden: von 08:00 bis 14:00 Uhr von Montag bis Samstag (die Trauung soll spätestens um 13:00 Uhr stattfinden).
- 3) Preiserhöhung von 20% wenn die Trauung am Samstag nachmittags stattfindet.
- 4) Preiserhöhung von 50% wenn die Trauung am Feiertag stattfindet.
- 5) Die obg. Preisen sind mehrwersteuerpflichtig.
- 6) Die Buchung wird nach Erhalt einer Anzahlung über 50% des Gesamtbetrages bestätigt.
- 7) Der Restbetrag soll innerhalb 30 Tagen vor der Trauung bezahlt werden.
- 8) Die Bezahlungen sollen mittels Banküberweisung mit folgendem Zahlungszweck geleistet werden: „Prenotazione sala per matrimonio civile + Name des Brautpaares + Datum der Trauung“.
- 9) Eine Kopie der Quittung soll an das zuständige Büro gesendet werden.
- 10) Sollte die Trauung nicht stattfinden, wird die Anzahlung nicht zurückgegeben.
- 11) Sollte die Trauung nach Bezahlung des Restbetrages abgesagt werden, wird die bezahlte Summe nicht zurückgegeben.
- 12) Sollte die Trauung beim schlechten Wetter in einem Raum stattfinden, der weniger als der von dem Ehepaar reservierte Raum kostet, wird ein Ausgleich infolge einer schriftlichen Anfrage getroffen.
- 13) Jahrestarifangleichungen können vom Gemeinderat beschlossen werden.
- 14) Die Gemeindeverwaltung vorbehält sich das Recht, den von dem Ehepaar gewählten Trauungsraum aus z.Z. der Reservierung nicht voraussichtlichen Gründen zu ändern. Das berechtigt keinen Ersatzanspruch.

ART. 5 - TRAUUNGSPLAN

- 1) Standesamtliche Trauungen werden von Montag bis Sonntag, von 10.00 bis 17.00 Uhr ausgeführt. Zwischen einer Trauung und der darauf folgenden lässt man eine Zeitspanne von 2 Stunden, um den Raum auszustatten.
- 2) Trauungen finden nicht in folgenden Tagen statt: am 1. und 6. Januar; zu Ostern und am Ostermontag; am 25. April; am 1. Mai; am 26. Mai (Patronatsfest); am 2. Juni; am 15. August; am 1. und 2. November; am 8. Dezember; vom 24. bis 26. Dezember jedes Jahr.

ART.6 - DIENSTORGANISATION

- 1) Die Besichtigung der Trauungsräume findet nur nach Terminvereinbarung statt.
- 2) Symbolische Trauungen und oder Liebeversprechen sind unter den selben Bedingungen und Preisen der standesamtlichen Trauungen erlaubt. In diesem Fall sollen aber die Antragssteller einen „Offizianten“ selbst beauftragen .
- 3) Das gewählte Datum soll bis spätestens einer Woche bestätigt werden.
- 4) Nachher soll eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrages bis spätestens 3 Wochen überwiesen werden. Nach Ablauf dieser Fristen wird das gewählte Datum automatisch rückgängig gemacht.

ART.7 - AUSSTATTUNG DER TRAUUNGSRÄUME

- 1) Die Gemeinde kümmert sich um folgende Ausstattung:
 - a) Torre, Barchessa und Toras: Nr. 1 Tisch + Tischtuch + Nr. 4 Stühle;
 - b) Limonaia: Nr. 1 Tisch + Tischtuch + Nr. 4 Stühle (auf Wunsch können vier Stühle mehr gegeben werden);

c) alter Ratssaal: Nr. 1 Tisch + Tischtuch + Nr. 4 Stühle;

d) Auditorium San Giovanni: Nr. 1 Tisch + Stühlen.

2) Das Ehepaar kann den Trauungsraum in eigener Regie dekorieren, aber gleich am Ende der Zeremonie soll alles entfernt werden.

3) Wer um die Dekoration kümmert, kann höchstens eine Stunde vorher in den Trauungsraum eingehen.

4) Es ist nicht erlaubt, die Räume mit Kerzen oder Blumenblättern zu dekorieren.

5) Die Trauungsräume sollen im perfekten Zustand zurückgegeben werden.

6) Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung der von dem Ehepaar vorbereiteten Ausstattungen.

7) Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Personenschäden.

8) Sollte der Trauungsraum beschädigt werden, wird der Schadenersatz von dem Ehepaar gefordert, wenn der Schuldige nicht identifiziert werden kann.

ART. 8 - WEITERE VORSCHRIFTEN

1) Der Trauungsraum samt Umgebung steht dem Ehepaar für höchstens eine Stunde ab der Trauungszeit zur Verfügung. In dieser Zeit sind die ganze Zeremonie, der eventuelle Reiswauf und die Fotos inbegriffen.

2) Im Fall von verschiedenen Trauungen am gleichen Tag, wird die Trauung nicht stattfinden, wenn die eventuelle Verspätung über 20 Minuten ist.

3) Es ist nicht erlaubt, vor, während und nach der Zeremonie Blumenblätter, Reis oder Konfetti in den Trauungsräumen zu werfen.

4) Es ist nicht erlaubt, Blumenblätter, Reis, Konfetti usw. innerhalb und ausserhalb der Scaliger Burg und innerhalb und ausserhalb des Auditorium San Giovanni zu werfen.

5) Nur der Reiswauf ist im Burghof beim Brunnen erlaubt.

6) Nur das Ehepaar darf mit dem Auto ins Stadtgebiet mit eingeschränktem Verkehr nach vorheriger Genehmigung der Polizeigemeinde hereinfahren.

ART. 9 - SONSTIGES

1) Alles, was in dieser Ordnung nicht vorgesehen ist, soll im Voraus mit dem zuständigen Personal festgelegt werden.